

Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren im Markt Massing vom 20.01.2025

Der Markt Massing erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 28 Abs.4 Bayer.Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Änderungssatzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren im Markt Massing.

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren im Markt Massing wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren im Markt Massing

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 700 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,20 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS (mit PFPN 10-1000)	25 Jahren	10,51 Euro
ein Gerätewagen Logistik GW-L 1	25 Jahren	7,02 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	11,34 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	7,85 Euro
ein Gerätewagen Logistik GWL-2	25 Jahre	7,53 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 50 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	40,23 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	174,89 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	197,50 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	139,76 Euro
ein Gerätewagen Logistik GW-L 1	94,31 Euro
ein Gerätewagen Logistik GWL-2	109,40 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen Bayerischer Gemeinden): **28,00 €**

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG): **16,40 €**

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

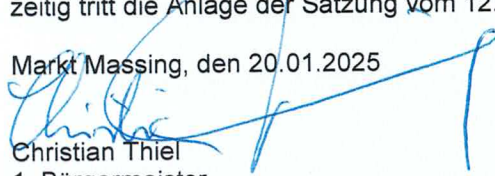
a) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8	48,13 €
b) ein umluftabhängiges Atemschutzgerät, Presslufthammer incl. Atemmaske	24,80 €
c) einen Generator 5 KVA	24,31 €
d) eine Tauchpumpe „Chiemsee“ Spechtenhauser	18,50 €
e) eine Tauchpumpe TP 4/1	13,29 €
f) einen Mehrzwecksauger	16,63 €
g) ein Lüftungsgerät	20,79 €

Entstandene Sachkosten z.B. für Ölbindemittel; Füllen von Feuerlöschern ect. wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren im Markt Massing tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage der Satzung vom 12.10.2020 außer Kraft.

Markt Massing, den 20.01.2025


Christian Thiel
1. Bürgermeister